

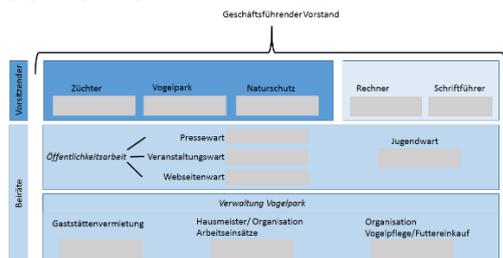
Änderungen Satzung tabellarisch 2025-06-01

Gelb = inhaltliche Änderung Beschluss von Vorstandssitzung 7.5.2025

Türkis = formelle Änderung / Wortlaut Änderung Justus Carl

GRÜN = Anpassung 2 aus 3 Regel / Vertretung angestoßen durch Klaus Jäger

16.06.2023	01.06.2025
§8 Verwaltung der Mittel ...	§8 Verwaltung der Mittel [keine inhaltlichen Änderungen → in 4 Abschnitte gegliedert]
§9 Beendigung der Mitgliedschaft (2) c) wegen vereinsschädigendem Verhalten	§9 Beendigung der Mitgliedschaft (2) c) bei vereinsschädigendem Verhalten
§11 Auflösung des Vereins Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Stadt Lorsch zu, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke des Vogel- bzw. Naturschutzes zu verwenden hat.	§11 Auflösung des Vereins Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins der Stadt Lorsch zu, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke des Vogel- bzw. Naturschutzes zu verwenden hat.
§13 Vorstand (1) Der Vorstand, der aus mindestens 6 Mitgliedern besteht, wird auf ein Jahr in der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt. Die Wahl bzw. Wiederwahl kann per Akklamation erfolgen.	§13 Vorstand (1) Der Vorstand besteht aus 5 Mitgliedern und wird in der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit für die Dauer eines Jahres gewählt. Die Wahl bzw. Wiederwahl kann gemeinsam oder einzeln in offener Abstimmung durch Handzeichen erfolgen. Gibt es für eine Position mehrere Kandidaten, ist geheim zu wählen.
§13 Vorstand (2) Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: a) Vorsitzender Züchter b) Vorsitzender Vogelpark c) Vorsitzender Naturschutz d) Schriftführer e) Rechner f) Ein Beiratsmitglied	§13 Vorstand (2) Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: a) Vorsitzender b) Rechner c) Schriftführer d) zwei Beiräte
§13 Vorstand (3) Die Beiräte setzen sich wie folgt zusammen: a) Pressewart b) Veranstaltungswart c) Webseitenwart d) Jugendwart	§13 Vorstand (3) Die Beiräte sind vom geschäftsführenden Vorstand in allen wichtigen Angelegenheiten des Vereins hinzuzuziehen.

<p>Des Weiteren werden für die Verwaltung des Vogelparks folgende zusätzliche Beiräte definiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> e) Gaststättenvermietung f) Hausmeister/Organisation Arbeitseinsätze g) Organisation Vogelpflege/Futtereinkauf 	
<p>§13 Vorstand (4) Der geschäftsführende Vorstand im Sinne des § 26 BGB setzt sich wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Vorsitzender Züchter b) Vorsitzender Vogelpark c) Vorsitzender Naturschutz d) Schriftführer e) Rechner 	<p>§13 Vorstand (4) Der geschäftsführende Vorstand im Sinne des § 26 BGB setzt sich aus drei gleichberechtigten Personen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Vorsitzender b) Rechner c) Schriftführer
<p>§13 Vorstand (5) Organigramm der Vereinsstruktur</p>  <p>The diagram shows a hierarchy starting with the 'Geschäftsführender Vorstand' at the top. Below it are five positions: 'Züchter', 'Vogelpark', 'Naturschutz', 'Rechner', and 'Schriftführer'. A 'Vorsitzender' role is indicated on the left side of the top row. Below these are 'Beiräte' (advisory boards) for 'Öffentlichkeitsarbeit' (with sub-roles: Pressewart, Veranstaltungswart, Webseitenwart) and 'Jugendwart'. At the bottom is the 'Verwaltung Vogelpark' with sub-roles: 'Gaststättenvermietung', 'Hausmeister/Organisation Arbeitseinsätze', and 'Organisation Vogelpflege/Futtereinkauf'.</p>	<p>WIRD ENTFERNT!</p>
<p>§13 Vorstand (6) Verbindliche Erklärungen kann einer der drei Vorsitzenden zusammen mit dem Schriftführer oder dem Rechner abgeben.</p>	<p>§13 Vorstand (5) Verbindliche Erklärungen können jeweils zwei der drei Vorstandsmitglieder des geschäftsführenden Vorstands abgeben. Vertretungsberechtigt sind also jeweils zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands.</p>
<p>§13 Vorstand (7) ... Bei Stimmgleichheit gibt die Mehrheit der drei Stimmen der Vorsitzenden den Ausschlag.</p>	<p>§13 Vorstand (7) Sitzungen des Vorstands werden von einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstands geleitet. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Sitzungsleiters den Ausschlag.</p>
<p>§13 Vorstand (8) Zur endgültigen Beschlussfassung ist die Anwesenheit von mindestens fünf Vorstandsmitgliedern erforderlich.</p>	<p>§13 Vorstand (8) Zur endgültigen Beschlussfassung ist die Anwesenheit von mindestens drei Vorstandsmitgliedern erforderlich.</p>
<p>§13 Vorstand (9) Die Vorsitzenden müssen den Vorstand binnen zehn Tagen einberufen, sofern dies von mindestens drei Vorstandsmitgliedern schriftlich verlangt wird.</p>	<p>§13 Vorstand (9) Mindestens ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstands muss den Vorstand binnen zehn Tagen einberufen,</p>

	sofern dies von mindestens drei Vorstandsmitgliedern schriftlich verlangt wird.
<p>§13 Vorstand</p> <p>(10) Über die Sitzungen des Vorstandes ist jeweils eine Niederschrift zu fertigen, die von mindestens einem der Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterschreiben ist.</p>	<p>§13 Vorstand</p> <p>(10) Über die Sitzungen des Vorstandes ist jeweils eine Niederschrift zu fertigen, die von jeweils zwei Vorstandsmitgliedern des geschäftsführenden Vorstands zu unterschreiben sind.</p>
<p>§14 Mitgliederversammlung</p> <p>(1) Jährlich findet eine Hauptversammlung statt, zu der alle Mitglieder vom Vorstand unter Angabe der Tagesordnung mit einer Einladungsfrist von zwei Wochen durch Bekanntgabe im „Bergsträßer Anzeiger“ und auf der Website des Vereins (www.vogelpark-lorsch.de) einzuladen sind. Oder die Einladung erfolgt mit einer Frist von zwei Wochen durch den Vorstand, durch Zusendung der Einladung per Post oder E-Mail. Es werden die Kontaktdaten verwendet, die das Mitglied dem Verein zuletzt bekanntgegeben hat. ...</p>	<p>§14 Mitgliederversammlung</p> <p>(1) Jährlich findet eine Hauptversammlung statt, zu der alle Mitglieder mit einer Einladungsfrist von zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung vom Vorstand einzuladen sind. Die Einladung erfolgt durch Bekanntgabe im „Bergsträßer Anzeiger“ oder auf der Website des Vereins (www.vogelpark-lorsch.de) oder durch Zusendung der Einladung per E-Mail. Für die Zusendung der Einladung per E-Mail werden die Kontaktdaten der Mitglieder verwendet, die diese dem Verein zuletzt bekanntgegeben haben. ...</p>
<p>§14 Mitgliederversammlung</p> <p>(4) Eine außerordentliche Hauptversammlung muss vom Vorstand einberufen werden, wenn mindestens ein Zehntel aller Mitglieder dies schriftlich mit Angabe eines Grundes beantragt.</p>	<p>§14 Mitgliederversammlung</p> <p>(4) Eine außerordentliche Hauptversammlung muss vom Vorstand einberufen werden, wenn mindestens ein Zehntel aller Mitglieder dies schriftlich unter Angabe eines Grundes beantragt.</p>
<p>§14 Mitgliederversammlung</p> <p>(7) Über jede Hauptversammlung bzw. Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Diese ist von den Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterschreiben.</p>	<p>§14 Mitgliederversammlung</p> <p>(7) Die Mitgliederversammlung wird von einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstands geleitet.</p> <p>(8) Über jede Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Diese ist von jeweils zwei Vorstandsmitgliedern des geschäftsführenden Vorstands zu unterschreiben.</p>
<p>§15 Geschäftsjahr</p> <p>(1) Das Geschäftsjahr umfasst jeweils die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember.</p>	<p>§15 Geschäftsjahr</p> <p>(1) Das Geschäftsjahr umfasst jeweils die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember eines Kalenderjahres.</p>